

cherweise zurück. Die Hochschule habe sich wie so oft in ihrer wechselvollen Geschichte den veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anpassen müssen.

Diese Aussagen werden in dem Beitrag von Matthias Benad mit dem Titel „Die Lage der Kirchlichen Hochschule am Vorabend des Jubiläums“ (S. 159-169) wieder aufgenommen. Man erfährt, dass nach der bevorstehenden Zusammenführung der Kirchlichen Hochschulen Bethel und Wuppertal die Ausbildung für das Pfarramt in Wuppertal, ein schwerpunktmäßiges Studium mit der Verbindung von Theologenausbildung und Diakoniewissenschaften („Zwei-Säulen-Modell“) in Bethel erfolgen soll. Es ist hier nicht der Ort, die Fusion der beiden Hochschulen zu bewerten. Die Leser der Festschrift mögen sich ihr eigenes Urteil bilden.

Insgesamt gesehen ist die Festschrift der gelungene Versuch, die wechselvolle Geschichte der Betheler Hochschule als Institution der Pfarrerausbildung von außen her vorurteilsfrei nachzuzeichnen. Es schmälert den Wert dieser Publikation nicht, dass dennoch inhaltliche Wünsche offen bleiben. Der personale Aspekt kommt nur selten zum Tragen. Gern hätte man gewusst, worin die wissenschaftliche, kirchliche und persönliche Bedeutung der in Bethel lehrenden Hochschullehrer im einzelnen bestanden hat. Was hat zum Beispiel Wilhelm Vischer als Dozent für Altes Testament gelehrt? Welchen Einfluss auf die Neuordnung der westfälischen Kirche nach 1945 hat der systematische Theologe Edmund Schlink gehabt und warum? Worin bestand die prägende Bedeutung des klassischen Philologen Helmut Krämer? Welche Wirkungen sind von Gerhard Ruhbach auf die Spiritualität angehegender Pfarrerrinnen und Pfarrer ausgegangen? Auch ganz andere Namen wären noch zu nennen. Es ist zu hoffen, dass diese personale Wirkungsgeschichte nicht vergessen, sondern eines nicht zu fernem Tages ebenfalls aufgearbeitet wird.

Martin Stiewe

*Heinrich Festing, Kloster und katholisches Kirchspiel Falkenhagen*, Bonifatius Verlag, Paderborn 2005, 254 S., geb.

Über das Kloster Lilienthal in Falkenhagen ist schon in anderen Publikationen berichtet worden. Die Geschichte dieses Klosters ist ja auch spannend genug. In der vorliegenden Untersuchung wird sie – das ist das Neue – mit der Geschichte des katholischen Kirchspiels Falkenhagen verbunden. Dabei gliedert der Verfasser den Stoff in drei Teile.

Der erste Teil – „Das Kloster Falkenhagen von der Gründung (1232) bis zur Aufhebung des Kreuzherrenklosters (1596)“ – erzählt, wie Graf Volkwin IV. von Schwalenberg das Kloster ursprünglich in Burghagen (etwa drei Kilometer östlich von dem damaligen Flecken Schwalenberg) errichten ließ. 1247 wurde das Kloster aus nicht bekannten Gründen nach Falkenhagen verlegt. Zunächst war es ein Zisterzienserinnenkloster. Volkwins ältester

Tochter wurde die Leitung übertragen. In der „Eversteinschen Fehde“ wurden 1407 Kloster und Klostergüter zerstört. Um den Wiederaufbau bemühte sich von 1427 an der Wilhelmitenorden, allerdings vergebens. 1432 übernahmen dann die Kreuzherren – inzwischen der dritte Orden – das verwüstete Kloster und bauten es wieder auf, aber in der „Soester Fehde“ wurde es 1447 von böhmischen Söldnern geplündert und erneut zerstört. Das Kloster musste noch einmal wiederaufgebaut werden und erreichte nun allerdings seine Blütezeit. Aus der Zeit der Kreuzherren sind verschiedene Klostergebäude, vor allem die Klosterkirche St. Marien, eine gotische einschiffige Saalkirche mit hohem Kreuzgewölbe und originalen Chorfenstern, aber auch der Remter, ein Teil des Kreuzgangs und das Priorat erhalten. Die Reformation legte dem Konvent Einschränkungen auf, ließ ihn aber zunächst bestehen. Die Darstellung dieses langen Zeitraums vermittelt über die historischen Details hinaus einen guten Einblick in die kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung des Klosters und informiert über Ackerbau und Viehzucht, die Klostermühle, den Nahrungsmittelverbrauch, das Handwerk und die Ziegelei.

Der zweite Teil trägt den Titel „Die katholische Kirche zur Zeit der Jesuiten in Falkenhagen (1604–1773)“ und beschreibt die Zeit nach 1596. In diesem Jahr löste der Paderborner Fürstbischof Dietrich von Fürstenberg auf Druck des Grafen Simon VI. zur Lippe das Kloster auf. Die Klostergüter wurden vertraglich zwischen beiden aufgeteilt. Doch 1607 erklärte Papst Paul V. die Teilung für nichtig. Durch kaiserliches Mandat wurde der lippische Teil der Klostergüter den Jesuiten zugesprochen. Es kam zu langen juristischen Auseinandersetzungen. Nach einem weiteren Mandat des Kaisers wurden 1626 die Jesuiten – und damit der vierte Orden – durch den Kurfürsten von Köln in das Kloster eingewiesen. Während des Dreißigjährigen Krieges mussten die Jesuiten je nach Kriegslage mal das Kloster verlassen, mal durften sie zurückkehren. Zweimal hielt sich auch Friedrich von Spee in Falkenhagen auf. Er ist dort auch beerdigt worden. Da der Westfälische Friede von 1648 bestimmte, dass für eingezogene Kirchengüter der Religionsstand des Jahres 1624 zu gelten habe, wurden die Jesuiten wieder ausgewiesen. Erneut begann ein langer Rechtsstreit, der erst 1720 mit einem Vergleich endete, in dem Lippe die Hälfte seiner Klostergüter privatrechtlich gegen eine Vergütung von 15.000 Talern an die Jesuiten abtrat, aber die Kirche mit Kirchhof, Pfarr- und Küsterhaus und den Einnahmen von einigen Grundstücken bei Lippe blieb. Die (reformierten) Parochialrechte lagen unverändert bei der lippischen Seite. Die Jesuiten kehrten zurück, durften aber kein Seminar oder Kolleg einrichten. Die Aufhebung des Jesuitenordens durch Papst Clemens XIV. war das endgültige Ende des Klosters, jedoch nicht der katholischen Religionsausübung.

„Die katholische Kirche im Kirchspiel Falkenhagen nach der Auflösung des Jesuitenordens (1773) bis zur Gegenwart“ ist der dritte und letzte Teil der Untersuchung überschrieben. Was der „Pfarrzwang“ in früherer Zeit bedeutete, wird hier konkret geschildert: Alle Taufen, Trauungen und Beerdigun-

gen, auch die katholischen Amtshandlungen, mussten beim reformierten Ortspfarrer angemeldet werden. Er führte das Kirchenbuch und zog auch die Stolgebühren ein. Bei einer Beerdigung auf dem (reformierten) Kirchhof durfte der katholische Geistliche nur im Sterbehaus den Begräbnisritus vollziehen. Den Leichenzug konnte er nur in Zivilkleidung begleiten. Auf dem Kirchhof selbst musste der Sarg „still“, also ohne Gesang, Gebet und Pfarrer, in die Erde gesenkt werden. Während sonst Kirchen und Schulgebäude lastenfrei waren, mussten für katholische Kirchen- und Gemeinderäume die öffentlichen Lasten und Abgaben gezahlt werden. Das waren in der Tat unhaltbare (und unter dem Gesichtspunkt der Ökumene beschämende!) Zustände, die erst durch das fürstliche Edikt von 1854 aufgehoben wurden. Im gleichen Jahr wurde die katholische Pfarrei St. Michael gegründet. Von da ab ist die Entwicklung evangelischen Gemeinden durchaus vergleichbar.

Der Verfasser, lange Jahre Generalpräses des Internationalen Kolpingwerks, wollte mit der vorliegenden Untersuchung die geschichtlichen Wurzeln einer ihm besonders verbundenen Kirchengemeinde bewusst machen. Lebendig und anschaulich, konfessionsbewusst und doch ökumenisch in der Darstellung ist das Buch mehr als eine Gemeindechronik.

Martin Stiewe

*Wilhelm Heinrich Neuser (Hg.), Die Gesamtsynode in Dortmund im Jahr 1820, in: Die Protokolle der lutherisch-reformierten Gesamtsynode der Grafschaft Mark und ihrer Nebenquartiere, hg. vom Verein für Westfälische Kirchengeschichte, Bd. 4, Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2004, geb.*

Um diese Edition richtig einzuordnen, muss man sie als Teil eines größeren Projekts würdigen. 1997 bis 1999 erschienen bereits drei Bände, die die Texte der lutherisch-reformierten Gesamtsynode der Grafschaft Mark in Hagen im Jahr 1817, der zweiten Gesamtsynode in Unna im Jahr 1818 und der Westfälischen Provinzialsynode im Jahr 1819 dokumentierten. Das gesamte Editionsprojekt soll die Synodalprotokolle bis 1834 umfassen. Herausgeber war bisher die Historische Kommission für Westfalen, die die Bände in der Reihe „Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte“ im Verlag Aschendorff in Münster publizierte. Jetzt hat der Verein für Westfälische Kirchengeschichte die Verantwortung für die Herausgabe übernommen und eröffnet mit dem neuen Band in Analogie zur „Roten Reihe“ im Luther-Verlag eine „Gelbe Reihe“ im Verlag für Regionalgeschichte. Das alles wirkt ein wenig kompliziert, aber die Hauptsache ist doch, dass die für das Verständnis der westfälischen Kirchengeschichte so wichtigen Texte weiter erscheinen.

Der hier zu besprechende Band bietet interessantes Material darüber, wie die Märkische Gesamtsynode den Unionsaufruf Friedrich Wilhelms III. in die kleine Münze der kirchlichen Ordnung übertrug. Die Synode tagte am 22. und 23. August 1820 in Dortmund. Zwar enthält das abgedruckte Protokoll